



Verhaltenskodex

Grundsätze für verantwortungsvolles
Verhalten im Unternehmen



Als Teil der Rheinland-Kooperation stehen wir gemeinsam für Integrität, Verantwortung und Nachhaltigkeit in unserem täglichen Handeln ein. Jeder Mitarbeitende trägt durch sein Verhalten maßgeblich dazu bei, unsere Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge vertrauenswürdig und verantwortungsvoll zu erfüllen.

In einer zunehmend globalisierten und komplexen Welt erkennen wir die Risiken, die durch intransparente Lieferketten, unzureichenden Umwelt- und Klimaschutz sowie unethisches Geschäftsverhalten entstehen können. Deshalb erwarten wir von allen Mitarbeitenden ein klares Bekenntnis zu rechtmäßigem, fairem und integrem Handeln – innerhalb des Unternehmens wie auch im Umgang mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Wir verpflichten uns als Team, aktiv zum Schutz von Mensch und Umwelt beizutragen, geltende Gesetze und interne Richtlinien einzuhalten und durch unser Verhalten ein Arbeitsumfeld zu fördern, das von Respekt, Transparenz und ethischem Bewusstsein geprägt ist.

Vor diesem Hintergrund sind wir in besonderem Maße zur Integrität verpflichtet und haben das Ansehen unseres Unternehmens, des Konzerns insgesamt und das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Leistungsfähigkeit, Qualität und Zuverlässigkeit zu schützen.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben sind die Einhaltung der jeweils relevanten gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen und Vorschriften sowie die Verlässlichkeit als Vertragspartner nicht nur eine hochrangige Verpflichtung, sondern auch Ausdruck unseres Selbstverständnisses und unserer Unternehmenskultur.

Alle Mitarbeitenden, einschließlich der Mitglieder der Unternehmensleitung, folgen diesen Zielen in ihrem Auftreten und Handeln aus Überzeugung.

Unser Kodex fasst Verhaltensgrundsätze zusammen, die helfen sollen, schwerwiegende Fehler zu vermeiden. Er ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Unser Kodex fasst wesentliche Verhaltensgrundsätze für solche Bereiche zusammen, die erfahrungsgemäß fehleranfälliger sind und in denen Fehler für unser Unternehmen, die Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner zu besonders schwerwiegenden Schäden und drastischen rechtlichen Konsequenzen führen können.

Unabhängig von diesen bereichsbezogenen Verhaltensgrundsätzen beachten wir – auch in unserem eigenen Interesse – die folgenden, allgemeinen Leitlinien:

- Wir halten unsere Kenntnisse über die relevanten innerbetrieblichen und gesetzlichen Regeln laufend aktuell
- Wir treffen Entscheidungen auf Basis möglichst vollständiger und richtiger Informationen
- Wir beachten die festgelegten Geschäftsabläufe
- Wir handeln, wenn wir ein Problem sehen
- Wir fragen, wenn wir uns bei einer Entscheidung nicht sicher sind

Unser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden und die Unternehmensleitung verbindlich. Weitergehende betriebliche und gesetzliche Regelungen werden durch diesen Verhaltenskodex nicht berührt und sind stets vollumfänglich mit zu berücksichtigen¹.



¹ Weiterführende Regelungen zu unserem Compliance-Managementsystem, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zum Schutz personenbezogener Daten oder auch zum Thema Informationssicherheit einschließlich unserer Betriebsvereinbarungen sind in unserem Intranet unter [RITA | Startseite](#) hinterlegt.

Unsere Verhaltensgrundsätze



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben höchste Priorität

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir wollen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung gewährleisten. Dazu machen wir uns die Sicherheits- und Gesundheitsrisiken unserer Tätigkeit stets bewusst und stoppen unsichere Arbeit. Wir kümmern uns um unsere Kolleginnen und Kollegen und weisen auf Risiken und Verbesserungsmöglichkeiten hin.

Wir achten auf unsere Gesundheit. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, die Angebote des betriebsärztlichen Dienstes und des Gesundheitsmanagements in Anspruch zu nehmen.

Wir setzen die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um

Alle Mitarbeitenden sind an die „Grundsatzerklärung der Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns zur Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten³ gebunden und bringen sich im Rahmen ihrer Aufgaben in deren Verwirklichung ein.

Die Standards aus unserem „Supplier Code of Conduct“², die wir von unseren Geschäftspartnern und -partnerinnen erwarten, legen wir selbstverständlich auch an unser eigenes Verhalten an.

Dies umfasst auch die entsprechenden Verpflichtungen unseres Unternehmens im Verhältnis zur eigenen Belegschaft sowie unseren Umgang als Mitarbeitende untereinander. Wir dulden keinerlei Form von Diskriminierung, Beleidigung, Mobbing oder sonstige die Persönlichkeit eines Menschen verletzende Übergriffe.

Wir dulden keine Form von Korruption und gehen regelkonform mit Zuwendungen um

Die rhenag toleriert keinerlei Form von Korruption wie Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder -gewährung oder sonstige unlautere Geschäftspraktiken. Korruption verzerrt den Wettbewerb und schadet unserem Unternehmen. Korruption kann zu einer strafrechtlichen Verfolgung der handelnden Personen führen. Ferner kann ein Bußgeld gegen das Unternehmen verhängt werden.

Zuwendungen wie Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können in angemessenem Umfang ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein. Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen. Die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten dürfen durch die Zuwendungen nicht beeinflusst werden.

Zuwendungen an Amts- oder Mandatsträger und -trägerinnen können schon allein deshalb strafbar sein, weil sie sich auf die Dienstausbübung beziehen; auf die Absicht einer unlauteren Beeinflussung der Dienstausbübung kommt es nicht an. Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern und -trägerinnen ist daher besondere Sensibilität geboten und im Zweifel vorab Rechtsrat einzuholen.

Als Mitarbeitende eines kommunalen Unternehmens verhalten wir uns bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zurückhaltend.



² [Hier geht es zum Supplier Code of Conduct](#)

Wir handeln bei Spenden und Sponsorings transparent und auf Basis umfassender Informationen

Wenn wir uns im Rahmen unseres Unternehmensinteresses insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Bildung, Wissenschaft, Technik und Ökologie durch Sponsorentätigkeiten und die Vergabe von Spenden engagieren, handeln wir stets transparent und vermeiden jeden Anschein einer unzulässigen Beeinflussung der Begünstigten.

Entscheidungen über ein Sponsoring oder eine Spende erfolgen auf Basis nachvollziehbarer, sachlicher Kriterien und sämtlicher Informationen, die für eine umfassende Würdigung des Engagements erforderlich sind. Dazu gehörten auch eine sorgfältige Vorabprüfung der betreffenden Institution, der für sie handelnden Personen und etwaiger Interessenkonflikte sowie eine angemessene Dokumentation.

Wir beachten den Rechtsrahmen für einen fairen Wettbewerb

Wir beachten den rechtlichen Rahmen zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs. Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern und Wettbewerberinnen, die Preise, Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kundinnen und Kunden beeinflussen oder in sonstiger Weise den Wettbewerb unzulässig behindern, sind untersagt.

Bereits der Austausch von Informationen – zum Beispiel im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen, von Projekten oder auch einer Verbandstätigkeit – kann einen Kartellrechtsverstoß darstellen. Ein Verstoß kann zu schweren Strafen, hohen Schadensersatzzahlungen und Reputationsschäden führen.

Kartellrechtliche Bestimmungen sind sehr komplex und die Grenzen zwischen Zulässigem und Unzulässigem oftmals schwer zu bestimmen. Daher ist stets rechtzeitig kompetenter Rechtsrat einzuholen, wenn Vereinbarungen oder Verhaltensweisen, einschließlich der Offenlegung von Informationen gegenüber Dritten, möglicherweise eine Wettbewerbsbeschränkung in irgendeiner Form beinhalten könnten.

Wir prüfen die Integrität unserer Geschäftspartner und wählen diese ordnungsgemäß aus

Unser geschäftlicher Erfolg ist von der sorgfältigen Auswahl unserer Geschäftspartner und -partnerinnen abhängig. Alle Mitarbeitenden, die mit der Auswahl von Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Auftragnehmern und Auftragnehmerinnen betraut sind, müssen diese mit Sorgfalt prüfen und etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenlegen. Neben der Berücksichtigung unserer internen Regeln für Auftragsvergaben ist insbesondere auch die Anwendbarkeit des Vergaberechts zu prüfen.

Die Überprüfung unserer Geschäftspartner und -partnerinnen in unseren vor- und nachgelagerten Lieferketten umfasst grundsätzlich auch deren Identität und Integrität. Dies hilft uns dabei, in unseren Lieferketten nicht in Korruption, Geldwäsche, Sanktionsverstöße und Terrorismusfinanzierung oder auch Menschenrechts- und Umweltschutzverstöße verwickelt zu werden.

Geschäftspartner und -partnerinnen, die für uns nach außen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden auftreten, sind grundsätzlich auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und unserer sonstigen internen Richtlinien zu verpflichten.



Bei Zweifeln an der Integrität eines Geschäftspartners oder einer Geschäftspartnerin, Fragen zum Prozess der Geschäftspartnerprüfung oder zu den rechtlichen Anforderungen an eine Auftragsvergabe, wenden wir uns an unsere Führungskraft.

Wir halten uns an die Vorgaben des Beihilferechts



Als kommunales Unternehmen richten wir aufgrund der vielfältigen Verflechtungen mit der Stadt Köln und anderen staatlichen Stellen ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben. Im Vorfeld von Maßnahmen, die Beihilfecharakter haben können, holen wir im Zweifel kompetenten Rat ein.

Wir vermeiden Interessenkonflikte

Alle Mitarbeitenden haben jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer betrieblichen Aufgaben bestehen könnte, ihrer Führungskraft mitzuteilen.

Mitarbeitende dürfen nicht für Unternehmen tätig sein, die mit der rhenag im Wettbewerb stehen und an denen die rhenag weder direkt noch indirekt beteiligt sind. Dies gilt auch für Nebentätigkeiten, die eine Konkurrenzsituation für unser Unternehmen darstellen könnten.

An Auftragsvergaben und sonstigen Entscheidungen, bei denen wir einem Interessenskonflikt unterliegen, wirken wir nicht mit. Wir nutzen keine internen Informationen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit für unser Unternehmen erhalten, um finanzielle oder geschäftliche Vorteile für uns oder Dritte zu erzielen.

Ohne vorherige Zustimmung unserer Führungskraft beauftragen wir privat keine Firmen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit für unser Unternehmen geschäftlich zu tun haben, und wir gehen keine unternehmerischen Geschäftsbeziehungen mit unserem Unternehmen ein.

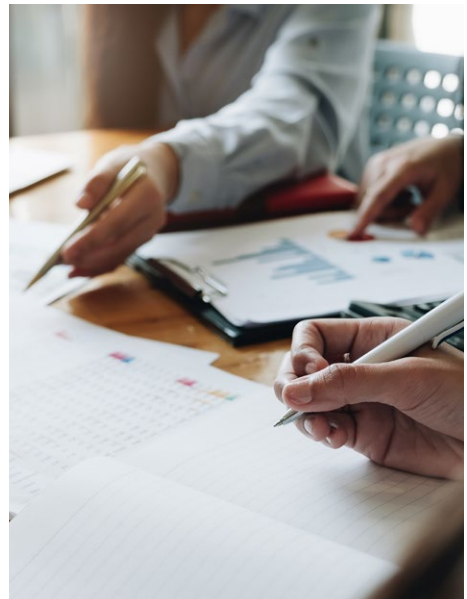
Wir wirken auch entsprechend auf unsere Angehörigen ein und legen entsprechende Sachverhalte gegebenenfalls unserer Führungskraft offen.

Wir vermeiden unsere Beteiligung an Entscheidungen, in die Angehörige involviert sind. Interessenkonflikte im Arbeitsverhältnis sind grundsätzlich durch eine Trennung der Arbeits- und Privatsphäre aufzulösen.

Wir respektieren und schützen das Vermögen, die Betriebseinrichtungen und die Arbeitsmittel unseres Unternehmens

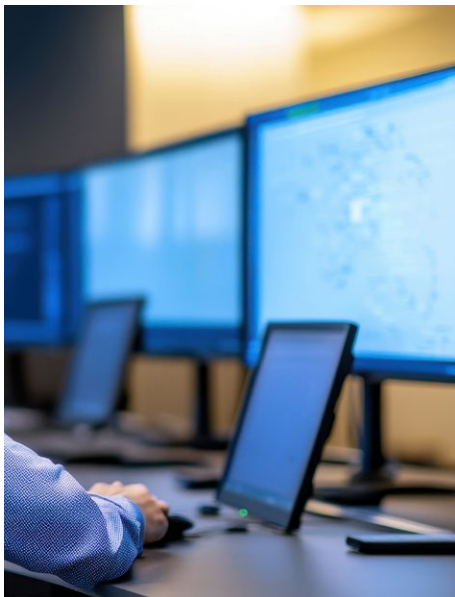
Das Vermögen, die Betriebseinrichtungen und die Arbeitsmittel unseres Unternehmens dürfen weder entwendet, zu privaten Zwecken missbraucht, noch unbefugten Dritten überlassen werden.

Wir tragen im Rahmen unserer Tätigkeit dazu bei, das Eigentum unseres Unternehmens vor Verlust, Diebstahl und unbefugter Nutzung angemessen zu schützen. Wir gehen sorgsam mit dem uns anvertrauten Unternehmens-eigentum um, sind wachsam und berücksichtigen die geltenden Sicherheitsvorschriften.



Wir wirken an der Informationssicherheit mit und schützen personenbezogene Daten

Die Sicherheit von Informationen ist für uns im Stadtwerke Köln Konzern von großer Bedeutung – insbesondere mit Blick auf den Betrieb kritischer Infrastrukturen, den Schutz unseres Know-hows und den Schutz personenbezogener Daten.



Jeder von uns trägt im Rahmen seiner Tätigkeit Verantwortung dafür, die Informationen unseres Unternehmens vor unberechtigtem Zugriff, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung und Verlust zu schützen.

Für die Verarbeitung interner Unternehmensinformationen nutzen wir ausschließlich die seitens des Unternehmens bereitgestellten oder im Einzelfall freigegebenen privaten Arbeitsmittel, einschließlich Software-Anwendungen. Wir beachten die betrieblichen Nutzungsrichtlinien und aktuelle Sicherheitshinweise.

Wir achten stets auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur, solange und soweit dies erforderlich und zulässig ist.

Eingaben von Betroffenen, Behördenanfragen und etwaige Informationssicherheits- oder Datenschutzvorfälle melden wir unverzüglich den jeweils zuständigen Ansprechpersonen in unserem Unternehmen.

Wir nutzen das Hinweismanagementsystem

Wenn wir Probleme sehen, handeln wir. Im Falle möglicher Regelverstöße steht uns neben dem Austausch mit den betroffenen Personen und unserer Führungskraft auch das Hinweis-Managementsystem unseres Unternehmens zur Verfügung. Dieses ist in unserem Intranet mit weiterführenden Informationen hinterlegt.

Mitarbeitende, die in redlicher Absicht eine Mitteilung machen, müssen keine Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Mitteilungen können auch anonym erfolgen.

Allgemeine Fragen und Anmerkungen zu diesem Verhaltenskodex richten wir an unsere Führungskraft oder an unserer Compliance-Team (R).



rhenag
Rheinische Energie
Aktiengesellschaft
50945 Köln
Bayenthalgürtel 9
50968 Köln
Tel: 0221 93731-0
Fax: 0221 93731-170
www.rhenag.de